

Zu Nr. II. 4. c) des Rundschreibens vom 24. Januar 2022

**Check-Liste für die Überprüfung der Impfnachweise
(Kontrolle von Impfnachweisen im Rahmen der 3G-Regel am Arbeitsplatz)**

Einzelimpfung mit dem Impfstoff Johnson & Johnson („COVID-19 Vaccine Janssen“)?

Wenn ja:

- **Ist eine zweite Impfung** mit einem der folgenden Impfstoffe: Johnson & Johnson („COVID-19 Vaccine Janssen“) / Biontech/Pfizer („Comirnaty“) / Moderna („Spikevax“) erfolgt?

Wenn ja: Sind seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung 14 Tage¹ vergangen?

Wenn ja:

- ✓ Die Anforderungen an den Impfnachweis zur Einhaltung der 3G-Regel am Arbeitsplatz sind erfüllt.

Wenn nein:

- **Bis zur Erreichung des Impfschutzes sind (tägliche) Testnachweise erforderlich.**

Wenn nein (keine zweite Impfung):

- Ist eine durch PCR-Test² nachgewiesene Corona-Infektion **vor** einer einzelnen Impfung aufgetreten, so gilt die Person ab dem Tag der Impfung **sofort** als vollständig geimpft.
- Ist eine durch PCR-Test³ nachgewiesene Corona-Infektion **nach** einer einzelnen Impfung aufgetreten, so gilt die Person **ab dem 29. Tag⁴ nach der Abnahme des positiven Tests** als vollständig geimpft.

Wenn ja (in einem der beiden Fälle):

- ✓ Die Anforderungen an den Impfnachweis zur Einhaltung der 3G-Regel am Arbeitsplatz sind erfüllt.

Werden die Anforderungen an den Impfnachweis im Einzelfall von der oder dem Beschäftigten **nicht** erfüllt (ggf. vorübergehend, vgl. 14-Tages-Frist nach zweiter Impfung, Corona-Infektion nach einer einzelnen Impfung -> Geltung ab dem 29. Tag), muss der Nachweis ab sofort in anderer Weise erbracht werden (täglicher Testnachweis, ggf. Genesenennachweis).

¹ Tag der Impfung zählt nicht mit.

² und ³ Erfasst sind PCR-Tests, PoC-PCR-Tests sowie weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik (hier: PoC-NAT-Tests, vgl. § 10d HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO).

⁴ Tag der Testabnahme zählt nicht mit.